WO-01

Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	26.04.2021
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung & Formalia

Antragstext

1. Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.

2. Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite https://bdk.gruene.de über Abstimmungsgrün durchgeführt.

3. Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.

4. Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem Wahlgang gewählt werden.

5. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die Videos sollten bis zum 7. Juni 2021 eingereicht werden.

6. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen sind.

7. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.